

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 b „Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 – Teilbereich b“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2, BauGB):

1. Überschreitung der südlichen Baugrenze durch eine Carportanlage und einen E-Container um ca. 70 m x 3 m
2. Verzicht auf die in der textlichen Festsetzung Nr. C 2.5 vorgesehene Anpflanzung von Bäumen zur Beschattung der Stellplätze
3. Bepflanzung der südlichen und westlichen Baumreihe anstatt nach der textlichen Festsetzung Nr. C 2.2.1 nach Nr. C 2.2.2